

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021
(Stand 15.09.2021);
Aufhebung der Haushaltssperre**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021 zur Kenntnis.

2. Die im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021/2022 für 2021 beschlossene Haushaltssperre in Höhe von 1,5 Millionen Euro wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Durch die Aufhebung der Haushaltssperre stehen die Ansätze grundsätzlich in vollem Umfang zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Der globale Minderaufwand in Höhe von 6,0 Millionen Euro kann erwirtschaftet werden.	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Entwicklung im **Ergebnishaushalt** verläuft in der Summe positiv. Im **investiven Bereich** erwarten wir einen Finanzierungsmittelbedarf unterhalb des Ansatzes. Außerdem kommt es dort – unter Berücksichtigung der Haushaltsreste aus dem Vorjahr – zu Verschiebungen im Mittelbedarf zwischen den einzelnen Maßnahmen. Aufgrund dieser Entwicklung werden die **Kreditaufnahmen** unter dem Ansatz liegen. Damit kann die **Haushaltssperre** für 2021 aufgehoben werden.

Begründung:

1. Genehmigung des Haushalts 2021/2022 durch das Regierungspräsidium

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Doppelhaushalt 2021/2022 am 24.06.2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 09.08.2021 den Haushalt genehmigt. Für 2021 wurde die Kreditermächtigung in voller Höhe (51,9 Millionen Euro) genehmigt. Für 2022 wurde allerdings nicht die volle in der Haushaltssatzung enthaltene Kreditermächtigung (108,3 Millionen Euro) genehmigt, sondern nur ein Teilbetrag in Höhe von 85,5 Millionen Euro, da es sonst zu einer nicht zulässigen Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Investitionskredite kommen würde.

Außerdem wurde die Genehmigung mit weitreichenden Auflagen und Einschränkungen verbunden. Diese schränken die Ausschöpfung der Kreditermächtigung ein – sollten Maßnahmen im Finanzhaushalt nicht, später oder günstiger durchgeführt werden – und sehen eine Überarbeitung des Investitionsprogramms (auch mittelfristig) sowie die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts vor. Außerdem ist darzulegen, wie mit der reduzierten Kreditgenehmigung 2022 und der damit fehlenden Liquidität und dem Defizit aus dem Treuhandvermögen Bahnstadt umgegangen wird.

2. Prognose über den weiteren Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021

Zum 15.09.2021 haben wir gemeinsam mit den Fachämtern eine Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft gefertigt. Diese kommt zu folgendem Ergebnis:

- Der **Ergebnishaushalt** entwickelt sich mit einer **Verbesserung in Höhe von 21 Millionen Euro** positiv. Mehrerträge zeigen sich insbesondere bei der Gewerbesteuer (aktuell +6,0 Millionen Euro), bei den Schlüsselzuweisungen (+4,6 Millionen Euro; (Corona-)Unterstützung des Landes für die Kommunen entsprechend den Ergebnissen der Gemeinsamen Finanzkommission vom 05.07.2021) und bei der Grunderwerbsteuer (+2,0 Millionen Euro). Zu größeren Minderaufwendungen kommt es bei den Personalaufwendungen (-3,7 Millionen Euro; vorwiegend aufgrund einmaliger Gutschriften im Bereich der Versorgungsaufwendungen bei Beamten sowie einer einmaligen Reduzierung der Versorgungsumlage in 2021; daneben massive Verzögerungen bei Stellenbesetzungen) sowie bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen und den Leistungen im Rahmen des Gutscheinsystems und des Heidelberg-Passes (zusammen -4,7 Millionen Euro), die vor allem aus Verzögerungen beim Platzausbau sowie aus der pandemiebedingt eingeschränkten Betreuung resultieren.

Im Bereich der sozialen Leistungen und den damit verbundenen Einnahmen gleichen sich Verbesserungen und Verschlechterungen im Wesentlichen aus. Ebenfalls in der Summe annähernd ausgeglichen sind die übrigen Verbesserungen und Verschlechterungen (darunter unter anderem Mehrerträge bei der Konzessionsabgabe und den Nachzahlungszinsen sowie Mindererträge bei den Bußgeldern und Gebühren).

Von der oben genannten Verbesserung in Höhe von 21 Millionen Euro ist der Anteil, der auf den Globalen Minderaufwand entfällt (6,0 Millionen Euro; veranschlagt als negativer Ansatz), abzuziehen, so dass es zu einem Zahlungsmittel**überschuss** in Höhe von 15,0 Millionen Euro kommt. Planmäßig gingen wir noch von einem Zahlungsmittel**bedarf** von 74 T€ aus.

Damit kann die Haushaltssperre für 2021 aufgehoben werden.

- Im **Finanzhaushalt** zeigt sich ein um rund 13,0 Millionen Euro niedrigerer Finanzierungsmittelbedarf als eingeplant. Ursache sind vor allem geringere Auszahlungen bei den Baumaßnahmen (-8,0 Millionen Euro, schwerpunktmäßig im Bereich der Schulen und der Kindertageseinrichtungen; außerdem kommt es bei den Baumaßnahmen durch Haushaltsreste auch zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Maßnahmen) und beim Grunderwerb (-5,0 Millionen Euro). Weitere Mehr- und Minderbedarfe beim Erwerb von beweglichem Vermögen und bei Investitionsfördermaßnahmen gleichen sich in etwa aus.
- Aufgrund der Entwicklung im Ergebnis- und im Finanzhaushalt müssen wir in 2021 die **Kreditermächtigung** (51,9 Millionen Euro) nicht voll ausschöpfen. Bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung (Anfang Oktober 2021) wurden noch keine Kreditaufnahmen notwendig; diese erfolgen je nach Bedarf im November / Dezember.

3. Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Vorgaben des Regierungspräsidiums

Im Arbeitsüberblick des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2021 wurde über die geplante Vorgehensweise der Verwaltung im Hinblick auf die Auflagen des Regierungspräsidiums kurz informiert.

Um die gekürzte Kreditermächtigung und damit die fehlende Liquidität anteilig zu kompensieren, werden aktuell die planmäßigen Ansätze im Finanzhaushalt 2022 auf ihre Umsetzungsreife und auch den tatsächlichen Mittelabfluss hin überprüft. Dies bedeutet **nicht**, dass einseitig Maßnahmen durch die Verwaltung nicht umgesetzt beziehungsweise gestrichen werden; vielmehr erfolgt jetzt ein **Abgleich zwischen Planung und Realität**. Sollte es in Einzelfällen zu zeitlichen Verschiebungen bei Maßnahmen kommen, wird der Gemeinderat rechtzeitig unterrichtet.

Ergänzend gehen wir auch davon aus, dass wir aufgrund der besser verlaufenden Entwicklung 2021 zum Jahresende über einen höheren Kassenbestand verfügen werden, der dann in 2022 eingesetzt werden kann.

Sollte es damit **nicht** gelingen, die Finanzierungslücke in Höhe von 22,9 Millionen Euro vollständig zu schließen, müssten weitere Bewirtschaftungseinschränkungen im Ergebnishaushalt – ergänzend zur Haushaltssperre – umgesetzt werden.

Eine abschließende Information hierzu werden wir zusammen mit der Aktualisierung der Finanzplanung (Beratungsbeginn im Haupt- und Finanzausschuss am 23.11.2021) geben. Dies werden wir dann auch – wie gefordert – dem Regierungspräsidium vorlegen.

In der Aktualisierung der Finanzplanung werden wir nur punktuell Änderungen vornehmen. Die vom Regierungspräsidium geforderte Überarbeitung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023/2024; gleiches gilt auch für den Defizitausgleich des Treuhandvermögens Bahnstadt.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts werden wir mit dem im Paketantrag zum Haushaltsplan erteilten Auftrag, eine ständige Kommission einzurichten, verknüpfen. Hierzu werden Sie noch eine gesonderte Information über die geplante Herangehensweise erhalten.

Erste Vorschläge und Maßnahmen müssen bereits in die Haushaltsplanung 2023/2024 einfließen. Vorrangiges Ziel ist es dabei, im Ergebnishaushalt die Ertragskraft durch Einnahmeverbesserungen beziehungsweise Aufwandsreduzierungen (Aufgabenkritik, Standardreduzierungen, strukturelle Änderungen, ...) nachhaltig zu verbessern. Ergänzend hierzu muss das Investitionsprogramm im Hinblick auf das personell leistbare und finanzierbare Maß beschränkt werden. Dies erfordert eine verbindliche Priorisierung von Maßnahmen durch die Verwaltung und den Gemeinderat.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage und ihre weitere Entwicklung ermöglicht es, Sachentscheidungen unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation zu treffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß